



LANDESAMTSBLATT FÜR DAS BURGENLAND

93. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 15. Dezember 2023

50. Stück

404.	Disziplinarkommission für Landesbeamtinnen und Landesbeamte - Senatseinteilung und Geschäftsverteilung für das Jahr 2024	1084
405.	Genehmigung der 25. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Güssing	1087
406.	Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Lutzmannsburg ..	1087
407.	Richtlinie des Landes Burgenland zur Förderung des kombinierten Ankaufs des „VOR-KlimaTicket Region“ und des „KlimaTicket Steiermark“ für das Jahr 2024, „Burgenländische ÖV-Förderung für Pendlerinnen und Pendler in die Steiermark 2024“	1088
408.	Stellenausschreibung „Amtsleiter:in (m/w/d)“ der Großgemeinde Nickelsdorf.....	1091
409.	Stellenausschreibung der Gesundheit Burgenland - Burgenländische Krankenanstalten GmbH Klinik Oberwart „Hol- und Bringdienst“ (m/w/d)	1093
410.	Stellenausschreibung der Gesundheit Burgenland - Burgenländische Krankenanstalten GmbH Klinik Oberwart „Logopädie - Karenzvertretung“ (m/w/d)	1094
411.	Stellenausschreibung der Gesundheit Burgenland - Burgenländische Krankenanstalten GmbH Klinik Güssing „Logopädie“ (m/w/d).....	1095
412.	Stellenausschreibung der Gesundheit Burgenland - Burgenländische Krankenanstalten GmbH Klinik Güssing „Physiotherapie - Karenzvertretung“ (m/w/d)	1097
413.	Stellenausschreibung der Gesundheit Burgenland - Burgenländische Krankenanstalten GmbH Klinik Oberpullendorf „Biomedizinische Analytik im IVF-Labor“ (m/w/d)	1098

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A1/A.149-10038-1-2023

404. Disziplinarkommission für Landesbeamtinnen und Landesbeamte - Senatseinteilung und Geschäftsverteilung für das Jahr 2024

Aufgrund eines Beschlusses des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Disziplinarkommission für Landesbeamtinnen und Landesbeamte vom 7. Dezember 2023 werden gemäß § 116 Abs. 3 leg. cit. die Disziplinarsenate für das Kalenderjahr 2024 gebildet und nachfolgende Geschäftsverteilung vorgenommen:

SENAT I

zuständig für Landesbeamtinnen und Landesbeamte der Verwendungsgruppe A
(ausgenommen Ärzte und Tierärzte)

Vorsitz: Mag. Lukas BELZA

1. Vertretung: Mag. Michael BELL

2. Vertretung: WHR Mag. Franz CSILLAG-WAGNER

1. Beisitzende: ORRⁱⁿ Mag.^a Eleonore WAYAN

Ersatz: WHR DI Dr. Alexander Knaak

2. Beisitzende: WHRⁱⁿ Mag.^a Michaela SCHMALDIENST

Ersatz: WHRⁱⁿ Mag.^a Monika LÄMMERMAYR

Vertretung

- bei gleichzeitiger Verhinderung aller Vorsitzenden: WHRⁱⁿ Mag.^a Ljuba SZINOVATZ
- bei gleichzeitiger Verhinderung der Beisitzerinnen und deren Ersatz: ORRⁱⁿ Mag.^a Ursula KORNER

Senat II

zuständig für Landesbeamtinnen und Landesbeamte der Verwendungsgruppe A - Ärzte und Tierärzte

Vorsitz: Mag. Michael BELL

1. Vertretung: WHR Mag. Franz CSILLAG-WAGNER
2. Vertretung: Mag. Lukas BELZA

1. Beisitzende: ORRⁱⁿ Mag.^a Ursula KORNER

Ersatz: WHR DI Dr. Alexander Knaak

2. Beisitzende: WHRⁱⁿ Mag.^a Christina PHILIPP

Ersatz: ORGR Mag. Wolfgang FALB

Vertretung

- bei gleichzeitiger Verhinderung aller Vorsitzenden: ORRⁱⁿ Mag.^a Eleonore WAYAN
- bei gleichzeitiger Verhinderung der Beisitzerinnen und deren Ersatz: WHR DI Martin GYÖNGYÖS

Senat III

zuständig für Landesbeamtinnen und Landesbeamte der Verwendungsgruppe B

Vorsitz: WHR Mag. Franz CSILLAG-WAGNER

1. Vertretung: Mag. Lukas BELZA
2. Vertretung: Mag. Michael BELL

1. Beisitzender: OAR Ing. Rudolf BAUER

Ersatz: OAR Ing. Holger BIERBAUM

2. Beisitzender: OAR Walter GRAFL

Ersatz: WHR DI Martin GYÖNGYÖS

Vertretung

- bei gleichzeitiger Verhinderung aller Vorsitzenden: WHRⁱⁿ Mag.^a Ljuba SZINOVATZ
- bei gleichzeitiger Verhinderung der Beisitzer und deren Ersatz: ORRⁱⁿ Mag.^a Eleonore WAYAN

Senat IV

zuständig für Landesbeamtinnen und Landesbeamte der Verwendungsgruppe C

Vorsitz: Mag. Lukas BELZA

1. Vertretung: Mag. Michael BELL
2. Vertretung: WHR Mag. Franz CSILLAG-WAGNER

1. Beisitzender: OAR Franz FAZEKAS

Ersatz: OARⁱⁿ Sonja Kögl

2. Beisitzende: FOIⁱⁿ Maria SCHLAFFER

Ersatz: OAR Walter GRAFL

Vertretung

- bei gleichzeitiger Verhinderung aller Vorsitzenden: ORRⁱⁿ Mag.^a Eleonore WAYAN
- bei gleichzeitiger Verhinderung von Beisitzerin und Beisitzer und dessen oder deren Ersatz:
OAR Ing. Rudolf BAUER

Senat V

zuständig für Landesbeamtinnen und Landesbeamte der Verwendungsgruppe D

Vorsitz: Mag. Michael BELL

1. Vertretung: WHR Mag. Franz CSILLAG-WAGNER
2. Vertretung: Mag. Lukas BELZA

1. Beisitzender: OAR Wolfgang FUCHS

Ersatz: OAR Ing. Rudolf BAUER

2. Beisitzender: AR Hannes KRUTZLER

Ersatz: OARⁱⁿ Sonja KÖGL

Vertretung

- bei gleichzeitiger Verhinderung aller Vorsitzenden: WHRⁱⁿ Mag.^a Ljuba SZINOVATZ
- bei gleichzeitiger Verhinderung der Beisitzer und deren Ersatz: FOIⁱⁿ Maria SCHLAFFER

Senat VI

zuständig für Landesbeamtinnen und Landesbeamte der Verwendungsgruppe E und
Landesbeamtinnen und Landesbeamte in handwerklicher Verwendung

Vorsitz: WHR Mag. Franz CSILLAG-WAGNER

1. Vertretung: Mag. Lukas BELZA
2. Vertretung: Mag. Michael BELL

1. Beisitzender: OAR Ing. Holger BIERBAUM

Ersatz: FOIⁱⁿ Maria SCHLAFFER

2. Beisitzende: OARⁱⁿ Sonja KÖGL

Ersatz: OAR Walter GRAFL

Vertretung

- bei gleichzeitiger Verhinderung aller Vorsitzenden: WHRⁱⁿ Mag.^a Ljuba SZINOVATZ
- bei gleichzeitiger Verhinderung von Beisitzerin und Beisitzer und dessen oder deren Ersatz:
OAR Wolfgang FUCHS

Der Vorsitzende der Disziplinarkommission:

Mag. Belza

Zahl: A2/L.RO3329-10006-17-2023

405. Genehmigung der 25. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Güssing

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2023 unter Zahl: A2/L.RO3329-10006-17-2023 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Güssing vom 30. Mai 2023, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (25. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 25. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Güssing werden in der KG Güssing Umwidmungen in „Grünfläche - Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Grünfläche-Sport - Reitplatz, Reitanlage“, „Bauland - Dorfgebiet“ und „Grünfläche - Hausgärten“ durchgeführt.

Weiters erfolgen in der KG St. Nikolaus Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“ und in der KG Steingraben Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“ und „Grünfläche - Hausgärten“.

Für die Landesregierung:

Der Landesrat:

Mag. Dörner

Zahl: A2/L.RO3354-10006-11-2023

406. Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Lutzmannsburg

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2023 unter Zahl: A2/L.RO3354-10006-11-2023 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lutzmannsburg vom 28. September 2023, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (12. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes Marktgemeinde Lutzmannsburg erfolgen in der KG Lutzmannsburg Umwidmungen in „Grünfläche zur Erzeugung von Erneuerbarer Energie“, „Grünfläche - Grüngürtel“, „Bauland - Baugebiete für Erholungs- oder Tourismuseinrichtungen gem. § 33 Abs. 3 Z 7 lit. b Bgld. RPG 2019“, „Bauland - Wohngebiet“, „Bauland - Baugebiete für Erholungs- oder Tourismuseinrichtungen gem. § 33 Abs. 3 Z 7 lit. a Bgld. RPG 2019“ und „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessenwege“.

In der KG Strebersdorf wird eine Umwidmung in „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“ durchgeführt.

Für die Landesregierung:

Der Landesrat:

Mag. Dörner

407. Richtlinie des Landes Burgenland zur Förderung des kombinierten Ankaufs des „VOR-KlimaTicket Region“ und des „KlimaTicket Steiermark“ für das Jahr 2024, „Burgenländische ÖV-Förderung für Pendlerinnen und Pendler in die Steiermark 2024“

Präambel

Das Land Burgenland möchte eine potentielle Benachteiligung vieler Südburgenländerinnen und Südburgenländer, insbesondere der Pendlerinnen und Pendler aus dem Burgenland mit Arbeitsstätte in der Steiermark, durch ihre geografisch periphere Lage im Mobiliätsangebot ausgleichen. Haben Bewohnerinnen und Bewohner des Nord- und Mittelburgenlandes die Möglichkeit, mit dem VOR-KlimaTicket Metropol-Region um 860 Euro (Vollpreis, Abbucher) pro Jahr sämtliche öffentlichen Verkehrsmittel in Niederösterreich, im Burgenland und in der wichtigen Pendlerdestination Wien in Anspruch zu nehmen, ist es für Pendlerinnen und Pendler aus dem Südburgenland nach Graz und in die Steiermark notwendig, ein VOR-Klimaticket Region um 495 Euro (Vollpreis, Abbucher) pro Jahr und ein personalisiertes Klimaticket Steiermark um 468 Euro (Vollpreis) pro Jahr zu kaufen, um den öffentlichen Verkehr in jeweils drei Bundesländern in Anspruch nehmen zu können.

Auch die Bahnverkehre ab Mogersdorf und Jennersdorf nach Graz sind im Verbund Steiermark tarifiert, die VOR-Ticketsorten finden somit auf dieser Strecke keine Anerkennung. Für Fahrgäste aus der Region Jennersdorf ist das eine Benachteiligung, wenn sie auch sonstige Verkehre im Burgenland in Anspruch nehmen möchten.

Das laufende Projekt „ÖV2022“ der Mobilitätsverbände Österreich OG (zuvor ARGE ÖVV) gemeinsam u.a. mit den österreichischen Verkehrsverbänden und dem BMK versucht, verbundübergreifendes Ticketing zu ermöglichen und zu optimieren. Bislang ist das nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Daher besteht auch die Notwendigkeit, zur Erlangung der Förderung gemäß dieser gegenständlichen Richtlinie, separat das KlimaTicket Steiermark und das VOR-KlimaTicket Region zu erwerben. In der Zukunft könnte es verbundübergreifende Ticketsorten geben, die diese Förderschiene entsprechend obsolet werden lassen. Somit wird diese Richtlinie als Maßnahme zur Überbrückung eines Zeitraumes gesehen, bis weiterführende Ticketing-Regelungen möglich gemacht werden.

1. Förderungsziel

Um die genannte Ungleichbehandlung auszugleichen, fördert das Land Burgenland den Differenzbetrag der Kosten für den Kauf der jeweiligen pauschalen Jahres-KlimaTicket-Ticketsorte in der Steiermark und im VOR (Region) für Hauptwohnsitzerinnen und Hauptwohnsitzer im Burgenland auf die vergleichbare Ticketsorte der Ticketvariante VOR-KlimaTicket MetropolRegion.

2. Förderungsgegenstand

Gefördert wird der Differenzbetrag auf die Kosten für ein VOR-KlimaTicket Metropol-Region der vergleichbaren Ticketstufe zu den Kosten des kombinierten Kaufs eines KlimaTicket Steiermark und eines VOR-Klima-Tickets Region.

3. Fördergeber und Förderempfänger

1. Fördergeber ist das Land Burgenland.
2. Förderempfänger sind natürliche Personen, die Käufer und personalisierte Inhaber des KlimaTicket Steiermark und des VOR-Klima-Ticket Region sind und einen Hauptwohnsitz im Burgenland haben, sofern die Voraussetzungen gem. Punkt 4 - Förderbedingungen, Abs. 1 sowie 3 bis 6 erfüllt werden, und

- Förderempfänger sind Unternehmer im Sinne des § 1 UGB, dRGBL. S 219/1897 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 86/2021, sofern die Voraussetzungen gem. Punkt 4 - Förderbedingungen, Abs. 2 bis 6 erfüllt werden.

4. Förderbedingungen

- Förderempfänger können natürliche Personen sein, sofern ein Hauptwohnsitz im Burgenland zum Zeitpunkt der Antragsstellung nachgewiesen werden kann.
Von der/dem Antragssteller*in ist der Förderstelle der Kauf des KlimaTicket Steiermark **und** des VOR-Klimaticket Region in der jeweilig kostengünstigsten Variante nachzuweisen. Die/Der Antragsteller*in muss personalisierte/r Inhaber*in beider Tickets sein.
- Förderempfänger können Unternehmer im Sinne des § 1 UGB, dRGBL. S 219/1897 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 86/2021 sein, die ihren Mitarbeiter*innen kostenlos sowohl ein personalisiertes KlimaTicket Steiermark und ein personalisiertes VOR-KlimaTicket Region als Jobticket zur Verfügung stellen.
Für die/den jeweilige/n Mitarbeiter*in muss ein Hauptwohnsitz im Burgenland zum Zeitpunkt der Antragsstellung nachgewiesen werden können.
Von der/dem Antragssteller*in ist der Förderstelle der Kauf des KlimaTicket Steiermark **und** des VOR-Klimaticket Region in der jeweilig kostengünstigsten Variante nachzuweisen. Die/der jeweilige Mitarbeiter*in muss personalisierte/r Inhaber*in beider Tickets sein. Eine weitere Förderung gem. dieser Richtlinie durch die/den personalisierte/n Inhaber*in der beiden Tickets ist ausgeschlossen.
- Der zeitliche Überlappungsbereich der Geltungsdauer des KlimaTicket Steiermark und des VOR-Klimaticket Region hat zumindest 100 Tage zu betragen.
- Eine Inanspruchnahme der Förderung bei Vorlage der übertragbaren Variante des KlimaTicket Steiermark Classic ist nicht möglich.
- Sollte sich nach Auszahlung der Förderung herausstellen, dass die Antragsstellung missbräuchlich oder mit falschen Daten und/oder falschen Unterlagen durchgeführt wurde, ist der volle Förderbetrag rückzuerstatten.
- Auf eine Förderung nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch.

5. Förderhöhen

Die Förderhöhen im Jahr 2024 belaufen sich auf:

Variante und Kosten KlimaTicket Steiermark	Variante und Kosten VOR-KlimaTicket Region (Basis ist die jährliche Abbuchung)	Förderhöhe	Kosten der Vergleichsbasis (jeweilige Variante des VOR- KlimaTicket MetropolRegion)
Steiermark Classic (personalisiert - nicht übertragbar) € 468 <i>Die übertragbare Variante des KlimaTicket Steier- mark Classic kann leider nicht anerkannt werden.</i>	Region Vollpreis € 495	€ 103	€ 860
Steiermark Senior € 351	Region Senior € 372	€ 116	€ 607
Steiermark Jugend € 351	Region Jugend € 372	€ 0*	€ 737
Steiermark Spezial € 351	Region Spezial € 372	€ 0*	€ 737

**Für diese Ticketsorten gibt es keine Förderung, da die Summe der Kosten der jeweiligen Ticketsorte im KlimaTicket Steiermark und im KlimaTicket VOR_Region unter dem Preis des jeweiligen KlimaTicket VOR-Metropol-Region liegen.*

6. Antragstellung und erforderliche Unterlagen

1. Eine Förderung nach diesen Richtlinien kann nur auf Antrag gewährt werden.
2. Die Beantragung hat mittels Papier- oder Online-Förderformulars „Antrag Burgenländische ÖV-Förderung für Pendler*innen in die Steiermark“ zu erfolgen. Der Förderantrag muss spätestens am 30. November 2024 vollständig und ordnungsgemäß beim Fördergeber eingelangt sein.
3. Bei Einreichung durch eine natürliche Person, die Käuferin und personalisierte Inhaberin des KlimaTicket Steiermark und des VOR-Klima-Ticket Region ist: Fotos oder Scans beider Tickets (KlimaTicket Steiermark und VOR-KlimaTicket Region) sind dem Antrag beizulegen. Die Ticketvariante, die Gültigkeitsdauer und die namentliche Ausstellung der Tickets auf den/die Antragssteller*in müssen daraus eindeutig erkennbar sein.
4. Bei Einreichung durch einen Unternehmer: Die auf den Betrieb oder die wirtschaftlich tätige Organisation lautenden Zahlungsnachweise (Rechnungen) in Kopie sowie Fotos oder Scans der beiden Tickets (KlimaTicket Steiermark und VOR-KlimaTicket Region) sind für die/den jeweilige/n Mitarbeiter*in dem Antrag beizulegen. Die Ticketvariante, die Gültigkeitsdauer und die namentliche Ausstellung der Tickets auf die/den Mitarbeiter*in müssen daraus eindeutig erkennbar sein. Für jede/n Mitarbeiter*in ist ein separates Beiblatt zum Antrag mit Daten zur/zum Mitarbeiter*in beizulegen.
5. Je natürlicher Person ist im Kalenderjahr 2024 eine einmalige Fördereinreichung möglich.
6. Fehlende oder unvollständige Unterlagen können von der Förderstelle telefonisch oder schriftlich nachgefordert werden.
7. Förderstelle ist das
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 2, Referat Gesamtverkehrscoordination
Landhaus Neu
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt
E-Mail: post.a2-verkehrskoordination@bgld.gv.at
8. Die Auszahlung der Förderung erfolgt durch die Förderstelle mit schuldbefreiender Wirkung für die Fördergeberin auf die im Antrag angegebene Kontoverbindung.

7. Inkrafttreten und Geltungsdauer der Richtlinie

1. Die Richtlinie zur Förderung des kombinierten Ankaufs des „VOR-KlimaTicket Region“ und des „KlimaTicket Steiermark“ für das Jahr 2024 tritt mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung in Kraft und gilt für alle Anträge, die bis zum 30. November 2024 bei der Förderstelle eingelangt sind.
2. Die Förderrichtlinie tritt mit 31. Dezember 2024 außer Kraft.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

408. Stellenausschreibung „Amtsleiter:in (m/w/d)“ der Großgemeinde Nickelsdorf

Gemäß § 18 Abs. 8 des Burgenländischen Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt beim Gemeindeamt Nickelsdorf der Dienstposten einer Leiterin oder eines Leiters des Gemeindeamtes unbefristet zur Ausschreibung.

Dienstantritt:

ehest möglich

Beschäftigungsausmaß:

40 Wochenstunden (100 % Vollzeitbeschäftigung)

Einstufung:

Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe bv1/bv2

Aufgabenbeschreibung:

- Leitung des Gemeindeamtes und der gesamten Verwaltung sowie die laufende Optimierung bestehender Strukturen und Prozesse
- Ansprechpartner:in für den Bürgermeister, die Gemeindeorgane, alle Gemeindebediensteten, Unternehmen und die Bevölkerung
- Führung der Gemeindebediensteten sowie Dienstaufsicht über alle Dienststellen der Gemeinde
- Die Besorgung im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegende Aufgaben
- Gestaltung von personellen, organisatorischen und sachlichen Voraussetzungen für einen zeitgemäßen, bedürfnis- und bürgerorientierten sowie wirtschaftlichen Dienstleistungsbetrieb
- Rechts-, Finanzierungs-, Vertrags- und ortspolizeiliche Angelegenheiten und Verordnungen
- eigenständige Erstellung von Bescheiden und Berufungsentscheidungen, Leitung von Verhandlungen, etc.
- Voranschlags- und Rechnungsabschlusserstellung sowie Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes
- Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Gemeindevorstands- und Gemeinderatsbeschlüssen sowie Teilnahme an den Sitzungen der Kollegialorgane der Gemeinde, Führen von Sitzungsprotokollen
- Erledigung über Auftrag des Bürgermeisters zugeteilte Aufgaben

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

1. österreichische Staatsbürgerschaft
2. vollendetes 18. Lebensjahr
3. volle Handlungsfähigkeit
4. erfolgreich abgelegte Reifeprüfung an einer höheren Schule oder erfolgreich abgelegte Berufsreifeprüfung
5. persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
6. Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Gemeindeverwaltung
7. Erfahrung in der Führung von Mitarbeitern
8. erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung für die Verwendungsgruppe bv1 bzw. bv2

Die Anstellungserfordernisse der Z 1 bis 5 sind unbedingt zu erfüllen.

Von der Erfüllung der Anstellungserfordernisse der Z 6 bis 8 wird abgesehen, wenn sich kein:e geeignete:r Bewerber:in meldet, die oder der diese Erfordernisse erfüllt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bestellung zur Leiterin bzw. zum Leiter und die Zuerkennung der Funktionszulage, erst nach positiver Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung erfolgen kann.

Erwünschte Anstellungserfordernisse:

- Hochschulabschluss, vorzugsweise Wirtschafts- Sozial und Rechtswissenschaften von Vorteil
- Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts, welche für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindeamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind
- umfassende Führungserfahrung, aktuelles Know-how zum Thema Führung und Verwaltungstechnik
- Erfahrung im Projektmanagement und hohe Organisationsfähigkeit
- Erfahrung mit der Abwicklung von EU-Projektförderungen
- Kenntnisse im Vertragswesen, sachbezogenes Verhandlungsgeschick, strategisches Denken und Durchsetzungsvermögen
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- EDV - Kenntnisse, insbesondere mit gemeindespezifischen EDV-Anwendungen
- hohe Eigeninitiative, selbstständige Arbeitsweise, ausgeprägte Entscheidungsfähigkeit
- Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit, Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit
- hohe Eigenmotivation, Ausdauer, Offenheit und Flexibilität
- Objektivität, Genauigkeit, Belastbarkeit und Kritikfähigkeit

Folgende Nachweise sind für eine vollständige Bewerbung zeitgerecht einzureichen (in Kopie):

- Lebenslauf mit Foto
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Jahres- und Reifeprüfungszeugnis
- Amtsärztliches Zeugnis
- Verwendungszeugnisse
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Grundentgelt brutto:

bv1 € 4.069 und bv2 € 3.375,80

(ohne Anrechnung von Vordienstzeiten, ohne Berücksichtigung eines Abschlages von 5 % während der Ausbildungsphase)

Funktionszulage:

€ 645,70 (Wert 2022, bei erfolgreicher abgelegter Gemeindeverwaltungsdiensprüfung) Es wird darauf hingewiesen, dass die Bestellung zur Leiterin bzw. zum Leiter und die Zuerkennung der Funktionszulage, erst nach Ablegen der Gemeindeverwaltungsdiensprüfung erfolgen kann.

Bewerbungsfrist:

von 15. Dezember 2023 bis 26. Jänner 2024, unvollständige bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich per E-Mail an bewerbung@nickelsdorf.at.

Der Bürgermeister:
Ing. Zapfl

409. Stellenausschreibung der Gesundheit Burgenland - Burgenländische Krankenanstalten GmbH Klinik Oberwart „Hol- und Bringdienst“ (m/w/d)

Als größter burgenländischer Arbeitgeber im Gesundheitswesen suchen wir Persönlichkeiten, die sich mit Kompetenz, Menschlichkeit und Freude unserem sinnstiftenden Auftrag der Gesundheitsversorgung anschließen. Mit unseren vier Klinik-Standorten und den mehr als 2.200 Mitarbeiter_innen stellen wir die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Burgenland sicher.

Wir suchen für unseren Standort in der Klinik Oberwart Verstärkung für den Hol- und Bringdienst. Der Hol- und Bringdienst fungiert als Servicestelle für die einzelnen Funktionsstellen der Klinik und übernimmt Transporte von Patienten und Gütern zwischen den Funktionsstellen.

Titel:

Hol- und Bringdienst (w/m/d)

Standort:

Oberwart

Beschäftigungsausmaß:

Vollzeit

Eintrittsdatum:

1. März 2024

Bewerbungsfrist:

29. Dezember 2023

Karenzvertretung:

nein

Kontakt für Bewerber_innen + Telefonnummer:

Gabriela Podlisca, MBA

Telefon: 05 7979 33111

Ihre Herausforderung:

- Patiententransporte innerhalb der Klinik Oberwart
- sonstige Spontantransporte inkl. Leerbettentransporten zur Aufbereitung
- Routine- und Spontantransporte von Apothekengütern, div. Materialien, Sterilgütern, Geräten, Wäsche, Speisen, Getränken, Stationsvorräten und Abfall
- Durchführen von Stadtfahrten mit einem Dienst-KFZ

Ihre Qualifikationen:

- Deutschkenntnisse (Lesen und Sprechen fließend)
- Kenntnisse der (logistischen) Abläufe im Krankenhaus von Vorteil
- Grundverständnis im Umgang mit mobilen Endgeräten (z.B. Smartphone) auf Androidbasis
- Erfahrungen in der (Transport-)Logistik bzw. in Einrichtungen des Gesundheitswesens (Krankenhäuser, Pflegeheime, o.ä.) von Vorteil
- Führerschein Klasse B
- gesundheitliche Eignung und körperliche Belastbarkeit
- Flexibilität hinsichtlich Dienstzeiten (Nachtdienste, Wochenend- und Feiertagsdienste)
- absolute Vertrauenswürdigkeit
- Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit

- Kommunikationsfreudigkeit
- interdisziplinäres, teamorientiertes Denken
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Unser Angebot:

- Mitarbeit in einem qualifizierten und motivierten Team in einem familiären Umfeld und flacher Hierarchie
- strukturierte Einarbeitung und Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiter_innen
- vielseitiges Angebot an interessanten, abwechslungsreichen und herausfordernden Aufgaben

Ihre Aufnahme ist in einem Beschäftigungsausmaß von 100 % vorgesehen. Das Bruttojahresgehalt beträgt, bei entsprechender Qualifikation, auf Basis Vollzeit mind. € 40.078 (B1/3) (Stand 2023). Facheinschlägige Vordienstzeiten werden angerechnet.

**410. Stellenausschreibung der Gesundheit Burgenland - Burgenländische Krankenanstalten GmbH
Klinik Oberwart „Logopädie - Karenzvertretung“ (m/w/d)**

Als größter burgenländischer Arbeitgeber im Gesundheitswesen suchen wir Persönlichkeiten, die sich mit Kompetenz, Menschlichkeit und Freude unserem sinnstiftenden Auftrag der Gesundheitsversorgung anschließen. Mit unseren vier Klinik-Standorten und den mehr als 2.200 Mitarbeiter_innen stellen wir die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Burgenland sicher.

Die logopädischen Maßnahmen in der Klinik Oberwart umfassen das Erstellen einer Diagnose, Beratung und die Therapie von Störungen des Sprachverständnisses, der gesprochenen und geschriebenen Sprache, des Sprechens, der Atmung, der Stimme, der Mundfunktion, des Hörvermögens, des Schluckens und der Wahrnehmung.

Titel:

Logopädie - Karenzvertretung (w/m/d)

Standort:

Oberwart

Beschäftigungsausmaß:

Vollzeit

Eintrittsdatum:

ab sofort

Bewerbungsfrist:

30. Dezember 2023

Karenzvertretung:

nein

Kontakt für Bewerber_innen + Telefonnummer:

Carina Guger, MSc

Telefon: 05 7979 33350

Ihre Herausforderung:

- Durchführung aller logopädischen Behandlungsmethoden
 - Schwerpunkte Neurologie, ITV
- Konzeption und Abhaltung von Einzeltherapien
- Vortragstätigkeiten bzw. Abhaltung von Beratungsgesprächen
- Dokumentation der Therapieprozesse

Ihre Qualifikationen:

- abgeschlossene Ausbildung als Logopäde/Logopädin
- Eintragung im Gesundheitsberuferegister
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenz
- hohes Verantwortungsbewusstsein
- Einsatzbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit
- Interesse an Fort- und Weiterbildungen

Unser Angebot:

- Mitarbeit in einem qualifizierten und motivierten Team in einem familiären Umfeld und flacher Hierarchie
- strukturierte Einarbeitung und Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiter_innen
- vielseitiges Angebot an interessanten, abwechslungsreichen und herausfordernden Aufgaben

Ihre Aufnahme ist in einem Beschäftigungsmaß von 100 % (40 Wochenstunden) als Karenzvertretung mit anschließender Teilzeitvertretung vorgesehen. Das Bruttojahresgehalt beträgt, bei entsprechender Qualifikation, auf Basis Vollzeit mind. € 48.187 (B2/10). Facheinschlägige Vordienstzeiten werden angerechnet.

411. Stellenausschreibung der Gesundheit Burgenland - Burgenländische Krankenanstalten GmbH Klinik Güssing „Logopädie“ (m/w/d)

Als größter burgenländischer Arbeitgeber im Gesundheitswesen suchen wir Persönlichkeiten, die sich mit Kompetenz, Menschlichkeit und Freude unserem sinnstiftenden Auftrag der Gesundheitsversorgung anschließen. Mit unseren vier Klinik-Standorten und den mehr als 2.200 Mitarbeiter_innen stellen wir die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Burgenland sicher.

Für die neu gegründete AG/R und die Betreuung der Patient_innen der ITV, der Internen sowie Chirurgischen Abteilungen der Klinik Güssing suchen wir Verstärkung im Therapie-Team durch die Logopädie. Die Abteilung AG/R ist eine spezielle Station mit 24 Betten plus vier ambulanten Betreuungsplätzen für Menschen ab dem 65. Lebensjahr, deren Mobilität nach akuter Erkrankung, Verletzung oder Operation vorübergehend beeinträchtigt bzw. verschlechtert ist.

Die logopädischen Maßnahmen in der Klinik Güssing umfassen das Erstellen einer Diagnose, Beratung und die Therapie von Störungen des Sprachverständnisses, der gesprochenen und geschriebenen Sprache, des Sprechens, der Atmung, der Stimme, der Mundfunktion, des Hörvermögens, des Schluckens und der Wahrnehmung.

Titel:

Logopädie (w/m/d)

Standort:

Güssing

Beschäftigungsausmaß:

Teilzeit

Eintrittsdatum:

ab sofort

Bewerbungsfrist:

30. Dezember 2023

Karenzvertretung:

nein

Kontakt für Bewerber_innen + Telefonnummer:

Carina Guger, MSc

Telefon: 05 7979 33350

Ihre Herausforderung:

- Durchführung aller logopädischen Behandlungsmethoden
 - Schwerpunkte AGR, ITV, Innere Med. und Chirurgie
- Konzeption und Abhaltung von Einzeltherapien
- Vortragstätigkeiten bzw. Abhaltung von Beratungsgesprächen
- Dokumentation der Therapieprozesse

Ihre Qualifikationen:

- abgeschlossene Ausbildung als Logopäde/Logopädin
- Eintragung im Gesundheitsberuferegister
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenz
- hohes Verantwortungsbewusstsein
- Einsatzbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit
- Interesse an Fort- und Weiterbildungen

Unser Angebot:

- Mitarbeit in einem qualifizierten und motivierten Team in einem familiären Umfeld und flacher Hierarchie
- strukturierte Einarbeitung und Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiter_innen
- vielseitiges Angebot an interessanten, abwechslungsreichen und herausfordernden Aufgaben

Ihre Aufnahme ist in einem Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden) vorgesehen. Das Bruttogehalt beträgt, bei entsprechender Qualifikation, auf Basis Vollzeit mind. € 48.187 (B2/10). Facheinschlägige Vordienstzeiten werden angerechnet.

412. Stellenausschreibung der Gesundheit Burgenland - Burgenländische Krankenanstalten GmbH Klinik Güssing „Physiotherapie - Karenzvertretung“ (m/w/d)

Als größter burgenländischer Arbeitgeber im Gesundheitswesen suchen wir Persönlichkeiten, die sich mit Kompetenz, Menschlichkeit und Freude unserem sinnstiftenden Auftrag der Gesundheitsversorgung anschließen. Mit unseren vier Klinik-Standorten und den mehr als 2.200 Mitarbeiter_innen stellen wir die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Burgenland sicher.

In Güssing befindet sich die einzige Rheumatologie des Burgenlandes. In Zusammenschau mit der Akutgeriatrie und Remobilisation sowie mit der Orthopädie des Hauses wird der Standort zu einem Behandlungszentrum des Bewegungsapparates. In der Inneren Medizin liegen Schwerpunkte in der Behandlung von Diabetes mellitus und von Stoffwechselerkrankungen. Zusätzlich gibt es in Güssing eine Radiologie (mit Magnetresonanztomographie, Computertomographie und Röntgen), eine medizinisch-chemische Labordiagnostik, eine Augentagesklinik sowie das Brustgesundheitszentrum Pannonia Süd.

Für die neu gegründete AG/R suchen wir Verstärkung im Team der Physiotherapie. Die Abteilung AG/R ist eine spezielle Station mit 24 Betten plus vier ambulanten Betreuungsplätzen für Menschen ab dem 65. Lebensjahr, deren Mobilität nach akuter Erkrankung, Verletzung oder Operation vorübergehend beeinträchtigt bzw. verschlechtert ist.

Titel:

Physiotherapie - Karenzvertretung (w/m/d)

Standort:

Güssing

Beschäftigungsausmaß:

Vollzeit

Eintrittsdatum:

ab sofort

Bewerbungsfrist:

30. Dezember 2023

Karenzvertretung:

nein

Kontakt für Bewerber_innen + Telefonnummer:

Carina Guger, MSc

Telefon: 05 7979 33350

Ihre Herausforderung:

- physiotherapeutische Betreuung von stationären Patient_innen
- Durchführung von physiotherapeutischer Beratung, Diagnostik, Therapie
- Durchführung von Einzel- und Gruppentherapie
- Ansprechperson für Patient_innen und Angehörige

Ihre Qualifikationen:

- abgeschlossene Ausbildung als Physiotherapeut_in
- Eintragung im Gesundheitsberuferegister
- berufliche Praxis erwünscht

- Freude am Umgang mit älteren Menschen
- wertschätzender und empathischer Umgang mit Patienten_innen
- Interesse an Fort- und Weiterbildung
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- hohes Verantwortungsbewusstsein, eigenständige Arbeitsweise und Flexibilität

Unser Angebot:

- Mitarbeit in einem qualifizierten und motivierten Team in einem familiären Umfeld und flacher Hierarchie
- strukturierte Einarbeitung und Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiter_innen
- vielseitiges Angebot an interessanten, abwechslungsreichen und herausfordernden Aufgaben

Ihre Aufnahme ist in einem Beschäftigungsausmaß von 100 % (Karenzvertretung mit Aussicht auf Teilzeitvertretung) vorgesehen. Das Bruttojahresgehalt beträgt, bei entsprechender Qualifikation, auf Basis Vollzeit mind. € 48.187 (B2/10). Facheinschlägige Vordienstzeiten werden angerechnet.

**413. Stellenausschreibung der Gesundheit Burgenland - Burgenländische Krankenanstalten GmbH
Klinik Oberpullendorf „Biomedizinische Analytik im IVF-Labor“ (m/w/d)**

Als größter burgenländischer Arbeitgeber im Gesundheitswesen suchen wir Persönlichkeiten, die sich mit Kompetenz, Menschlichkeit und Freude unserem sinnstiftenden Auftrag der Gesundheitsversorgung anschließen. Mit unseren vier Klinik-Standorten und den mehr als 2.200 Mitarbeiter_innen stellen wir die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Burgenland sicher.

Das IVF-Labor besteht seit mehr als 20 Jahren an der gynäkologischen Abteilung in Oberpullendorf. In Oberpullendorf werden alle modernen Methoden der künstlichen Befruchtung angeboten: Assisted Hatching und Kryokonservierung mit Lasertechnik, Polarisationsmikroskopie für Eizellbeurteilung und Spermaauswahl für ICSI, Langzeitkultur in Inkubatoren. Bei Bedarf wird auch IVF im natürlichen Zyklus angeboten.

Ein engagiertes Team mit einem neuen technisch bestens ausgestatteten IVF-Labor bietet Ihnen die Möglichkeit, Embryologie aus erster Hand zu erlernen und sich konstruktiv einzubringen.

Titel:

Biomedizinische Analytik im IVF-Labor (w/m/d)

Standort:

Oberpullendorf

Beschäftigungsausmaß:

Teilzeit

Eintrittsdatum:

nach Vereinbarung

Bewerbungsfrist:

21. Jänner 2024

Karenzvertretung:

nein

Kontakt für Bewerber_innen + Telefonnummer:

PD Dr. Nouri Kazem MBA
Sekretariat Gynäkologie
Telefon: 05 7979 34302

Ihre Herausforderung:

- eigenverantwortliche und selbständige Durchführung der anfallenden Tätigkeiten nach einer angemessenen Einarbeitungszeit
- Mitarbeit am Prozess- und Qualitätsmanagement
- Teilnahme an Morgen- und Dienstbesprechungen
- Wochenend- und Feiertagsdienste

Ihre Qualifikationen:

- abgeschlossene Ausbildung für Biomedizinische Analytik oder Biologie oder Embryologie
- Kommunikation und Teamfähigkeit
- Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Flexibilität
- Interesse an Fort und Weiterbildung
- absolvierter Präsenzdienst/Zivildienst

Unser Angebot:

- Mitarbeit in einem qualifizierten und motivierten Team in einem familiären Umfeld und flacher Hierarchie
- strukturierte Einarbeitung und Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiter_innen
- vielseitiges Angebot an interessanten, abwechslungsreichen und herausfordernden Aufgaben

Ihre Aufnahme ist in einem Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden) befristet bis 31. Dezember 2024 vorgesehen. Das Bruttojahresgehalt beträgt, bei entsprechender Qualifikation, auf Basis Vollzeit mind. € 48.187 (B2/10 | Stand 2023). Facheinschlägige Vordienstzeiten werden angerechnet.

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion Stabsstelle Präsidium in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgl.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur